Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

Deckungsauftrag zur Warentransport-Einzelversicherung Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art

Webcode T400 0000 202G 0726

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An:

Continentale Versicherungsverbund a. G.
Maklerdirektion West Komposit
Tel. 0221.16005-102
mdwest-kpv@continentale.de

Von:

Vermittler(in)-Nr.: 300 –

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen").

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Zuname
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach
PLZ/Wohnort
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit

Telefon*)
Telefax*)
E-Mail*)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) Ablauf (0 Uhr) Zahlungsweise: **Einmalbeitrag**

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung/Vorschäden des Antragstellers der letzten 3 Jahre

Bestand eine Vorversicherung ☐ Nein ☐ Ja Versicherer Vertragsnummer Selbstbehalt

Vertrag ist gekündigt? ☐ Nein ☐ Ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer, Anfrage Mannheimer

Vorschäden der letzten 3 Jahre ☐ Nein ☐ Ja, Anfrage Mannheimer (Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Slawik

Vorstand: Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender), Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

☐ Warentransport-Einzelversicherung

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Besondere Angaben

Versicherte Güter

Land-, Luft-, Wasserfahrzeuge aller Art
Voraussetzung bei Wasserfahrzeugen: maximale Breite 2,50 m (Rumpfbreite)

Versichert ist folgend genanntes Land-, Luft- und Wasserfahrzeug neu oder gebraucht, sowie dazugehörige Teile, Ersatzteile und Zubehör transportsicher auf für diese Güter geeigneten Beförderungsmitteln verstaut:

Hersteller/Typ	Hersteller-/Identifikationsnummer	Baujahr/Erstzulassung	Wert
			Euro
			Euro

Nicht versichert sind:

- radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen
- Waffen und Munition (ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und -munition)
- Drogen, auf die das jeweils gültige Betäubungsmittelgesetz Anwendung findet

Versichertes Interesse

Versichert ist das eigene Interesse des Versicherungsnehmers. Nicht versichert sind daher solche Güter, die der Versicherungsnehmer ohne eigenes rechtliches oder wirtschaftliches Interesse nur deshalb zu versichern hat, weil er sich hierzu einem Dritten gegenüber, sei es auch gegen Entgelt, verpflichtet hat (z. B. Versicherung des Gutes durch einen Spediteur).

Versicherungssumme

Höchstversicherungssumme je Transportmittel 75.000 Euro

Versicherungsumfang

- Volle Deckung (gem. „DTV-Güter 2000/2011 – Volle Deckung")
 Reine Lack-, Kratz- und Schrammschäden sowie Schäden durch Verbiegen, Verbeulen, Verdrehen, Rost und Oxidation bei unverpackt transportierten und/oder gebrauchten Gütern werden nur als Folge eines Unfalles der versicherten Güter und bei Brand, Blitzschlag, Explosion und höherer Gewalt einschließlich Naturkatastrophe ersetzt.

 Bei Transporten von Kraftfahrzeugen erstreckt sich die Versicherung auch auf Schäden und Verluste entstanden durch Unfall beim Be- und Entladen bzw. bei dem unmittelbaren Befahren oder Herunterfahren der versicherten Fahrzeuge mittels eigener Kraft von dem befördernden Transportmittel. Ansonsten ist das Bewegungsrisiko der versicherten Fahrzeuge mittels eigener Kraft nicht versichert.

 In Ergänzung zur Ziffer 2.5 der AVB Güter gelten Schäden und Verluste, die sich durch nicht ordnungsgemäßes Verzurren, Verkeilen und Sichern der versicherten Güter ergeben, als nicht versichert.

Selbstbehalt

Es ist ein allgemeiner Selbstbehalt in Höhe von 2 % (Abzugsfranchise), mindestens 500 Euro und maximal 1.500 Euro je Schadenfall vereinbart.

Versicherungswert

- Fakturierte Fahrzeuge: Fakturenwert (Einkaufsfaktura bei Bezügen, Verkaufsfaktura bei Versendungen).
 Hinzu kommen sonstige Aufwendungen und Kosten, wie des Zolls, der Fracht, der Steuern und Abgaben und sonstige Kosten, sofern nicht bereits im Fakturenwert enthalten sowie imaginärer Gewinn mit 10 % des Versicherungswertes;
- Unfakturierte Fahrzeuge: Marktwert, maximal jedoch der deklarierte Versicherungswert. Im Schadenfall ist der Marktwert vom Versicherungsnehmer durch geeignete Nachweise/Unterlagen zu belegen.

Bei teilweiser Beschädigung eines Kraftfahrzeuges wird nach Wahl des Versicherers entweder Schadenersatz für den beschädigten Teil in Höhe des festgestellten Minderwertes geleistet oder die notwendigen Kosten der Reparatur und/oder des Ersatzes des vom Schaden betroffenen Teiles übernommen, höchstens jedoch die vereinbarte Versicherungssumme.

Tarifzonen

Tarifzone 1 – Deutschland

Tarifzone 2 – Europa und Türkei (europäischer und asiatischer Teil), mit Ausnahme von Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien und Armenien.

Anfragepflichtig: Tarifzone 3 – Weltweit (sofern nicht unter Tarifzone 1 und 2 aufgeführt).

Anmeldung Transport

Transport-Beginn		Voraussichtliches Ende	
Abgangsort		Land	Bitte auswählen...
Ankunftsort		Land	Bitte auswählen...

☐ inklusive Versicherungsschutz für den Rücktransport

Beitrag

Tarifzone 1 Hintransport	200 Euro
Tarifzone 1 Hin- und Rücktransport	280 Euro
Tarifzone 2 Hintransport	250 Euro
Tarifzone 2 Hin- und Rücktransport	350 Euro
Tarifzone 3 Anfragepflichtig	

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag	0,00 Euro
Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	Euro
Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer	Euro

Sonstiges

Bestimmungen für den Schadenfall

Bei Schäden, die voraussichtlich den Betrag von 2.000 Euro übersteigen, ist der zuständige Havarie-Kommissar hinzuzuziehen:
Battermann & Tillery GmbH, Lloydstraße 1, 28217 Bremen, Tel.: +49 (0) 421 / 38986-0, E-Mail: info@ba-ty.com

Schäden unter dem vorstehend genannten Betrag können vom Empfänger zusammen mit den Beauftragten des Versicherungsnehmers festgestellt werden.

Ist die gehörige Feststellung infolge eines Umstandes unterblieben, den der Versicherungsnehmer oder Versicherte nicht zu vertreten hat oder ist es dem Versicherungsnehmer oder Versicherten unmöglich, die zum Schadennachweis erforderlichen Belege zu beschaffen, so bleibt die Leistungspflicht des Versicherers bestehen. Der Schaden kann in anderer Weise glaubhaft gemacht werden.

Der Versicherer wird von seiner Ersatzpflicht nicht befreit, wenn der Versicherungsnehmer versehentlich einen Anspruch auf Ersatz des Schadens durch einen Dritten aufgibt oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat.

Eine verspätete Schadenfeststellung bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht, wenn diese unverzüglich nach bekannt werden gemeldet werden, ein Zeitraum von maximal 30 Tagen seit Ankunft der Güter noch nicht überschritten ist und der Schaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit während der Versicherungsdauer entstanden ist.

Versicherung der Kriegs-, Streik- und Aufruhrklausel

Sofern Tarifzone 3 vereinbart ist, gilt folgendes:

Die Versicherung gemäß der Kriegsklausel sowie der Streik- und Aufruhrklausel erstreckt sich nicht auf:

- das völkerrechtlich anerkannte Staatsgebiet der Ukraine;
- das Staatsgebiet von Weißrussland (Belarus);
- das Staatsgebiet von Russland in einer Entfernung von weniger als 200 km zur völkerrechtlich anerkannten Grenze der Ukraine.

Derzeit werden die umkämpften Gebiete in der Ukraine und in Russland durch das London Joint War Committee und/oder die Joint Cargo Watchlist in die Kategorien „severe" und „very high" eingestuft. Werden diese Gebiete wieder zurückgestuft (in die Kategorie „elevated" oder niedriger), wird die obige Einschränkung automatisch widerrufen.

Die Versicherung gemäß der Beschlagnahmeklausel erstreckt sich **nicht** auf:

- das völkerrechtlich anerkannte Staatsgebiet der Ukraine;
- das Staatsgebiet von Weißrussland (Belarus);

das Staatsgebiet von Russland.

Zuschlag für politische Risiken

In den Beitragssätzen ist standardmäßig ein Zuschlag für die mitversicherten politischen Risiken gemäß „Kriegsklausel" und „Streik- und Aufruhrklausel" enthalten. Der Versicherer ist jedoch berechtigt, für potenzielle Krisengebiete einen höheren Beitragssatz vorzugeben und den höheren Beitrag nachzuerheben. Die Beitragssätze können der Liste der Krisengebiete entnommen werden. Eine aktuelle Liste der Krisengebiete steht im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung: krisengebiete.mannheimer.de

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

☐ im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Vertragsgrundlagen

Es gelten

– der Deckungsauftrag,
– Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Volle Deckung** – DTV-Güter 2000/2011 – hier auch „AVB Güter" genannt

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln:

Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Bergungs- und Beseitigungsklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Bewegungs- und Schutzkostenklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Klassifikations- und Altersklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Beschlagnahmeklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Kriegsklausel** für die Versicherung von Seetransporten sowie Lufttransporten im Verkehr mit dem Ausland (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Kriegswerkzeugklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Streik- und Aufruhrklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2011 der Mannheimer Versicherung AG – **Isotopenklausel** (DTV-Güter 2000/2011)
Besondere Bedingungen für die Versicherung von Datenträgern (BB Datenträger '08)
Klausel für den Ausschluss von Cyber- und Blackoutschäden sowie den optionalen Wiedereinschluss von Cyberschäden in der Transportversicherung **(„Cyber-/Blackout-Klausel")**
Klausel für den Ausschluss von Schäden durch eine bedrohliche übertragbare Krankheit in der Transportversicherung **(„Pandemie-Ausschlussklausel")**

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:
Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Ein Widerrufsrecht nach § 8 VVG besteht nicht.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe mannheimer.de/datenschutz-kunden oder Webcode.
3. Kundeninformation, Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode T400 0000 202G 0726 unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum _____ Unterschrift Makler _____

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Deckungsbestätigung durch den Versicherer

Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim bestätigt hiermit, dass die Versicherung gemäß diesem Deckungsauftrag von der Mannheimer Versicherung AG akzeptiert wurde.
Eine separate Versicherungspolice wird nicht erstellt, der Beitrag wird vom ernannten Konto abgebucht.

Ort/Datum _____ **Stempel/ Unterschrift** _____

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Warentransport-Einzelversicherung
- Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen

SEPA-Lastschriftmandat

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

zum Deckungsauftrag zur Warentransport-Einzelversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweise

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.
Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragsteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname Antragsteller/in

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname Zahler/in

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

☐ alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in

☐ für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass in den für Ihre Versicherung maßgebenden Bedingungen noch weitergehende Verpflichtungen geregelt sein können.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Kündigung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir den Vertrag kündigen und die Leistung verweigern.

1.a) Kündigung

Stellen wir fest, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt worden ist, können wir den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

1.b) Leistungsverweigerung

Unabhängig von einer Kündigung können wir bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auch die Leistung verweigern.

Wir bleiben allerdings zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

2. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zur Kündigung und zur Leistungsverweigerung nur innerhalb eines Monats ausüben. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem wir Kenntnis von dem nicht oder unrichtig angezeigten Umstand erlangt haben.

3. Vertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, sind sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

4. Ihr Kündigungsrecht bei einer Leistungsverweigerung

Verweigern wir die Leistung, können Sie den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

Ihr Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem Ihnen unsere Entscheidung, die Leistung zu verweigern, zugegangen ist.